

Nutzungsordnung für die Studierinseln, für die Oberstufenbibliothek sowie für weitere von der Schulleitung freigegebene Räume

§1 Die Studierinseln, die Oberstufenbibliothek und die Klassensäle, die ohne Anwesenheit einer Lehrkraft genutzt werden, sind als **Arbeitsbereiche** zu nutzen. In den allgemeinen Pausen am Vormittag sind die oben aufgeführten Arbeitsbereiche mit Ausnahme der Oberstufenbibliothek zu verlassen.

Abs. 1: In den genannten Arbeitsbereichen herrscht Ruhe.

Abs. 2: In den genannten Arbeitsbereichen darf nicht gegessen werden, das Trinken ist ausschließlich aus verschließbaren Behältnissen erlaubt. (s. HO Allgemeine Regeln Pkt.5)

Abs. 3: Die genannten Arbeitsbereiche sind unbedingt sauber zu halten.

Abs. 4: In den genannten Arbeitsbereichen ist die Nutzung mobiler elektronischer Geräte einschließlich Kopfhörer zu schulischen Zwecken erlaubt.

§2 Die Oberstufenbibliothek und die Computersäle sind nur mit einem Schlüssel zu nutzen, der im Sekretariat abgeholt werden muss. Die Schülerinnen und Schüler, die den Schlüssel abgeholt haben, sind für den Raum und vor allem für die Rückgabe des Schlüssels verantwortlich. Sie müssen im Sekretariat die Übergabe an einen weiteren Schüler schriftlich dokumentieren.

§ 3 Die Oberstufenbibliothek ist eine reine Präsenzbibliothek. Eine Ausleihe ist nicht möglich. Die Bücher sind unbedingt pfleglich zu behandeln, Unterstreichungen oder Randbemerkungen sind untersagt. Sie müssen nach Gebrauch an den vorgesehenen Platz zurückgestellt werden.

§ 4 Bei Verstößen gegen die Nutzung in den oben genannten Arbeitsbereichen (§§ 1-8) behält sich die Schule vor, Sanktionen auszusprechen. Diese gehen von individuellen Maßnahmen wie den Ausschluss aus den Bereichen bis zu Ordnungsmaßnahmen nach §96 ÜSchO bis zu allgemeinen Sanktionen wie der zeitweiligen Schließung einzelner Bereiche.

StD´Anne Schwamm, AK Hausordnung, 01.10.2024